

Kommunalwahlen in Thüringen

Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl vom 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2024 für die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha am 09. Juni 2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	36.166
Zahl der Wähler:	18.878
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	628
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	18.250

1. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Wahlvorschlag-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname des Bewerbers	gültige Stimmen
1.	CDU	Luhn, Robert	6.769
2.	SPD	Kreuch, Knut	11.481

2. Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfällt die höchste Stimmenzahl auf folgenden Bewerber

Kreuch, Knut (SPD).

Er ist zum Oberbürgermeister der Stadt Gotha gewählt.

3. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde dem Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Gotha, den 13.06.2024

gez. Langenhan
Wahlleiter